



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bizau am Montag, 03.Juni 2019 um 20.15 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2019
3. Verordnung bauliche Nutzung Teilfläche GSt.-Nr. 183/1
4. Widmung Teilfläche GSt.-Nr. 183/1 von FL in BM
5. Bizauer Bach – Sofortmaßnahmen – Übernahme Interessentenbeitrag
6. Instandsetzung L28 Bizauer Straße – Übernahme Gemeindeanteil
7. Wasserversorgung Bizau BA 08, Baulos 1 - Auftragsvergaben
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Allfälliges

Sitzungsteilnehmer: Vorsitzender Bgm. Ing. Josef Bischofberger, Vizebürgermeisterin Christine Moosmann, GR Stefan Greußing, GV Dr. Richard Moosbrugger, GV Annette Scheffknecht, GV Günter Wouk, GV Werner Übelher, GV Wolfgang Flatz, GV Wolfgang Meusburger, GV Jörg Meusburger, EM Oliver Broger, EM Martin Dünser, EM Hubert Egender

Entschuldigt:

GV Kurt Meusburger, GV Josef Greber, GV Walter Moosmann, GV Martin Waldner, GV Bartholomäus Fink, EM Josef Gmeiner, EM Martin Moosbrugger

Verlauf und Beschlussfassungen

zu 1) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeindemandatäre und die Ersatzmitglieder.

Nachdem EM Oliver Broger zum ersten Mal an der Gemeindevertretungssitzung teilnimmt wird er öffentlich angelobt.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.05.2019

Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 06.05.2019 wurde per E-Mail übermittelt und wird einstimmig genehmigt.

Die neue Gemeindegeschäftsführerin und Tourismusbüroleiterin Michaela Hämmerle wurde begrüßt und erstellt erstmalig das Protokoll der Gemeindevertretungs-Sitzung.

zu 3) Verordnung bauliche Nutzung Teilfläche GSt.-Nr. 183/1

Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens für eine Teilfläche der GST 183/1 zu einer befristeten Widmung als Baufläche-Wohngebiet ist nach dem Raumplanungsgesetz für diese Fläche auch das Mindestmaß der baulichen Nutzung zu bestimmen.

Im vorliegenden Fall soll sich diese an bestehenden Objekten in der Umgebung orientieren, diese fügen sich harmonisch in das Ortsbild. Es handelt sich dabei um Mehrparteienwohnhäuser mit 2 – 3 oberirdischen Geschoßen, bei denen der Baugrund flächenmäßig gut ausgenützt ist.

Für die beantragte Baufläche wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 2 Obergeschoßen festgelegt. Dieses Mindestmaß der baulichen Nutzung steht im Einklang mit dem räumlichen Entwicklungsplan der Gemeinde Bizau, weil im Punkt 3.1 Siedlungsentwicklung als Entwicklungsziel definiert ist, dass die architektonische Orientierung der Gebäude am direkten baulichen Umfeld unter besonderer Berücksichtigung des Ortsbildes zu erfolgen hat.

Zum gleichlautenden Entwurf sind während des Auflageverfahrens keine gegenteiligen Rückmeldungen eingegangen. Zur Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung hat sich der Antragsteller aus dem Sitzungszimmer entfernt.

Die Verordnung wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

zu 4) Widmung Teilfläche GSt.-Nr. 183/1 von FL in BM

Nach der Anhörung und der Verordnung laut TO 3 kann über die endgültige Umwidmung entschieden werden.

Für den Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Vorarlberger Raumplanungsgesetz ist eine Begründung („wichtiger Grund“ gemäß § 23 Abs. 1 RPG) und Interessenabwägung notwendig.

Im vorliegenden Fall soll auf der GST NR 183/1 auf einer Teilfläche von 313,40 m² ein Gebäude mit Bürofläche und Garage entstehen. Die geplante Widmung ist laut Textteil des Räumlichen Entwicklungsplanes der Gemeinde Bizau (REP) unter Punkt 2.5 als Maßnahme zur Erhaltung und Erweiterung eines heimischen Betriebes einzustufen.

Ebenfalls wurde von der Gemeindevertretung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festgelegt bzw. zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung gesondert beantragt.

Aus dem Anhörungsverfahren sind keine Einwände bei der Behörde eingegangen. Zur Beschlussfassung über die befristete Umwidmung der GST NR 183/1 von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BM (Baumischgebiet) mit der Folgewidmung FL (Freifläche Landwirtschaft) in der Sitzung vom 03.06.2019 hat sich der Antragsteller aus dem Sitzungszimmer entfernt.

Der Antrag auf die vorgenannte Umwidmung wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

zu 5) Bizauer Bach – Sofortmaßnahmen – Übernahme Interessentenbeitrag

Vor ca. 10 Tagen hat es auf Höhe des Konsumhus eine Einrutschung in den Bizauer Bach gegeben. Nach der entsprechenden Information an die Wildbach- u. Lawinenverbauung hat diese die Räumung im Rahmen einer Sofortmaßnahme unverzüglich veranlasst und umgesetzt. Sofortmaßnahmen können bis zu einem Betrag von € 100.000,- geschätzter Aufwand umgesetzt werden, davon trägt 1/3 der Bund, 1/3 das Land und 1/3 der jeweilige Interessent, in diesem Fall die Gemeinde Bizau. Nachdem Gefahr im Verzug war, hat der Bürgermeister der Vorgangsweise und der Übernahme des Interessentenbeitrages zugestimmt, eine Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist jedoch erforderlich.

Die Bachräumung ist abgeschlossen, abschnittsgefährdete Einhänge mit Wurzeln wurden in diesem Zuge ebenfalls entfernt. Die Zufahrtsstrecke von der Hauptstraße her konnte ebenfalls wieder rekultiviert werden. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns recht herzlich bei den Verantwortlichen der Pfarre Bizau für die Möglichkeit eine Baustraße auf ihrem Grundstück errichten zu können. Der Aufwand für die Sofortmaßnahme wird nur einen Bruchteil der beantragten Summe ausmachen, der Vorsitzende rechnet mit einem maximalen Aufwand für die Gemeinde von unter € 10.000,-. Der Vorgangsweise und Übernahme des Interessentenbeitrages wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Der Vorsitzende berichtet, dass er formell bei der WLVB, Gebietsbauleitung Bregenz angesucht hat, den Bizauer Bach beginnend beim Ortszentrum bis auf Höhe August Hartmann auf ein Gefährdungspotential zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang weist ein Gemeindevertreter daraufhin, dass im Bizauer Bach Richtung Schönebach zahlreiche umgestürzte Bäume vorhanden sind aber auch zahlreiche schräggestehende die gefährdet sind und bei Hochwasser zu Verklausungen führen könnten. Der Vorsitzende berichtet, dass diese Problematik im laufenden Frühjahr immer wieder an den Waldaufseher und von diesem an die Grundeigentümer herangetragen wurde. Eine Entfernung der betreffenden Bäume wurde bis Ende Juni zugesagt, ansonsten wäre die Gemeinde gezwungen Ersatzmaßnahmen vornehmen zu lassen und diese weiter zu verrechnen.

zu 6) Instandsetzung L28 Bizauer Straße – Übernahme Gemeindeanteil

Aus der Ausschreibung der Instandsetzungsarbeiten an der Landesstraße durch das Ortsgebiet ist die Fa. Hilti & Jehle Feldkirch als Billigstbieter hervor gegangen und wird den Auftrag erhalten. Dabei werden auch Anteile für die Gemeinde umgesetzt, die Koordinierung erfolgt zur Gänze durch die Abteilung Straßenbau beim Land Vorarlberg. Aus dem Angebot der Fa. Hilti & Jehle ist ein Gemeindeanteil von € 380.000,- errechnet worden, dabei sind € 28.000,- zur Risikoabdeckung enthalten. Das heurige Baulos beginnt im Unterdorf bei der Roten Brücke und endet im Oberdorf bei der Abzweigung nach Schönenbach. Im Wesentlichen sind es Leerverrohrungen, Kanalsanierungen und die Neuerstellung der Straßenbeleuchtung. Die hauptsächlichen Arbeiten erfolgen im Gehsteigbereich sowie einige Straßenquerungen.

Am heutigen Tage erfolgte die Bauabgabe an die Firma Hilti & Jehle. Mit den eigentlichen Bauarbeiten wird in der KW 26, also nach Fronleichnam, begonnen. Es wird regelmäßig

einmal pro Woche eine Besprechung der Beteiligten geben, dabei werden auch die jeweils zukünftig betroffenen Anrainer über Maßnahmen und allfällige Behinderungen informiert. Die Vereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg, Abtlg. Straßenbau und der Gemeinde Bizau hinsichtlich der Kostenübernahme und der zukünftigen Instandhaltung des Gehsteiges liegt vor. Daraus ergibt sich wie eingangs erwähnt ein finanzielles Erfordernis der Gemeinde von Gesamt € 380.000,-, dies liegt ca. 15 Prozent über den bisherigen Ansätzen. Der Hintergrund liegt in zusätzlichen Straßenquerungen die von der Gemeinde in diesem Zuge errichtet werden, sowie auch dem generell höheren Preisniveau auf Grund der starken Baukonjunktur. Im laufenden Budget sind auf verschiedenen Kostenstellen entsprechende Budgetmittel vorgesehen.

zu 7) Wasserversorgung Bizau BA 08, Baulos 1 - Auftragsvergaben

Im Rahmen des Bauabschnittes 08 der Wasserversorgung Bizau soll das z.T. über 60 Jahre alte Ortsnetz erneuert werden. Das Verfahren zur wasserrechtlichen Bewilligung ist im Laufen, die Verhandlung hat stattgefunden, ein positiver Bescheid ist zu erwarten. Im heurigen Jahr soll nun der Abschnitt Kirchdorf – Alber umgesetzt werden, ebenfalls ein kurzes Teilstück im Oberdorf. Über eine Ausschreibung sind entsprechende Angebote eingegangen, Dr. Richard Moosbrugger als Projektant und Bauleiter erläutert wie folgt: Für die erforderlichen Leistungen wurden zwei Ausschreibungen erstellt, einmal Erd+Baumeisterarbeiten, sowie zum zweiten Rohrverlegearbeiten. Dazu wurden entsprechende Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen. Zum Abgabetermin sind vier Angebote für die Grabarbeiten und ein Angebot für die Rohrleitungsarbeiten eingegangen. Die Ausschreibung erfolgte nach dem Bestbieterprinzip, auf Grund des Leistungsumfanges ist eine Direktvergabe möglich.

Zur Beratung- und Beschlussfassung hat Günter Wouk als Bieter für die Erd- u. Baumeisterarbeiten das Sitzungszimmer verlassen.

Nach Prüfung der Angebote schlägt Dr. Richard Moosbrugger vor, die Erd-u. Baumeisterarbeiten an die Firma Günter Wouk Bizau, sowie die Rohrverlegearbeiten an die Firma Martin Fink Bezau zu beauftragen. Ein Vergleich mit der Kostenermittlung aus dem Bewilligungsprojekt zeigt, dass die nun mehr vorliegenden Angebotspreise etwas höher liegen als die Kostenschätzung, aber nicht projektgefährdend. Die Maßnahme wird von Bund und Land finanziell unterstützt, der Förderanteil liegt bei ca. 45 Prozent der Herstellungskosten.

In der Diskussion kommt klar zum Ausdruck, dass die Wasserversorgung eine wichtige Infrastruktur ist und Investitionen in die Aufrechterhaltung gut angelegtes Geld ist. Die Umsetzung der für heuer geplanten Bauetappe ist ab Anfang September 2019 geplant. Dem Vergabevorschlag von Dr. Richard Moosbrugger folgend werden die Arbeiten des Bauloses 1 der Wasserversorgung Bizau BA 08 wie folgt vergeben:

Erd- und Baumeisterarbeiten an Fa. Günter Wouk netto € 73.014,23

Rohrverlegearbeiten an Fa. Martin Fink Bezau netto € 53.253,38

Abstimmungsergebnis 12 Ja Stimmen 1 Enthaltung.

zu 8) Berichte des Bürgermeisters

Gemeinde

- Verhandlung BH Bregenz Wasserversorgung
- Sitzung Dorfentwicklungsausschuss
- Sitzung Bauforum
- Europawahl
- Sitzung Kuratorium Fechtig Stiftung
- verschiedene Treffen mit örtlichen Vereinen und Institutionen

Regional

- Jahreshauptversammlung Käsestraße
- Sitzung Steuerungsgruppe Baurechtsverwaltung
- Mitgliederversammlung Abwasserverband
- Treffen WITUS Bürgermeister
- Treffen mit Landeshauptmann
- Verbandsversammlung Gemeindeblatt
- Generalversammlung Wälderversicherung
- Vorarlberger Gemeindetag

Gemeindevorstand Sitzung vom 16.05.2019

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokolle Vorstandssitzungen vom 21.03.19 und 09.04.19
3. Nachlese zu Entwurf Ortsmitte
4. Nominierung Mitglied in den Witus-Vorstand
5. Treffen mit Eigentümer der GST 58, KG Bizau
6. Ausnahme Flächenwidmungsplan Teilfläche GST 3728
7. Archivierung der Unterlagen von Ortsvereinen
8. Finanzielle Unterstützung Zubringerbus Handwerksausstellung
9. Staubfreimachung Gemeindestraße Parzelle Winkel
10. Berichte Bürgermeister
11. Austausch von EDV-Ausrüstung bei Volksschule
12. Allfälliges

Sonstiges

- Für eine Möglichkeit zur ergänzenden Bebauung am Oberberg liegt nun ein etwas detaillierterer Entwurf vor. Dieser wurde im Bauforum behandelt mit der Empfehlung zur Weiterbearbeitung. Die Entwurfsskizze sowie die mittlerweile im Gemeindeamt vorgemerkten Interessenten werden präsentiert.
- Beim Objekt Kirchdorf 276 (Rädlerhaus) besteht südseitig noch ein freies Grundstück mit ca. 1190 m² welches im Eigentum von Nachkommen aus der Familie Rädler steht.

Über Ihren Rechtsvertreter wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass eine Veräußerung geplant ist, allenfalls an einen Bauträger zur Errichtung von Wohnraum, auch gemeinnützig. Beim Kauf des Rädlerhauses durch die Gemeinde konnte im Vertrag ein Vorkaufsrecht für die verbleibende Liegenschaft vereinbart werden. Die Thematik wurde im Dorfgewerkschaftsausschuss sowie im Bauforum diskutiert, die Ergebnisse werden präsentiert. Die Abklärung raumplanerisch und städtebaulich sowie auch die Situation des Vorkaufsrechtes wird erläutert.

- Die Baueinleitung für die Arbeiten an der Landesstraße findet am Montagnachmittag statt, über die Ergebnisse wird berichtet.
- Vom Masseverwalter der Hirschbergflifte gibt es einen kurzen Bericht. Das Seil beim Sessellift soll in den kommenden Wochen entfernt werden.
- Aus dem Tätigkeitsbericht des AKS ergibt sich, dass im vergangenen Jahr 11 Kinderbetreuungen und 9 Erwachsenenbetreuungen stattgefunden haben. Über die Connexia werden in unserer Gemeinde Beratungen für Eltern, Kinder und Säuglinge durchgeführt. Aus dem Bericht ist ersichtlich, dass hier gesamt 71 Einzelberatungen durchgeführt wurden.
- Über WITUS und die Tourismusbüro wurde ein Vermieterstammtisch mit interessantem Programm angeboten. Daran haben gesamt 79 Vermieter aus den fünf Gemeinden teilgenommen, bedauerlicherweise aus Bizau lediglich 1 Teilnehmer, einige wenige haben sich entschuldigt.

zu 9) Allfälliges

Die weitgehend ablehnende Haltung des Amt d. VlbG. Landesregierung, Abtlg. Straßenbau zu möglichen Umgestaltungsmaßnahmen in der Ortsmitte im Zuge der anstehenden Sanierung der Landesstrasse wird zum Anlass genommen, das Thema nochmals zu reflektieren.

Schon bei Beginn der laufenden Gemeindevertretungsperiode im Jahre 2015 wurden Defizite in der Ortsmitte bei einer Klausur der neuen Gemeindevertretungssitzung angesprochen und als ein Thema für die kommende Periode festgelegt. Es ging im Wesentlichen um die Themen: nicht angebrachte Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer, Wahrnehmung, Attraktivität und auch das Parken auf öffentlichen Flächen.

Es hat dazu verschiedenste Bemühungen gegeben die jedoch zu keinen umsetzbaren Maßnahmen im Dorfzentrum geführt haben.

Eine Möglichkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung und der Wahrnehmung als Platz, wurde in der Maßnahme gesehen verschiedenfarbige Beschichtungen aufzubringen. Hierzu wurden Versuchsflächen aufgebracht und nunmehr über zwei Wintersaisonen getestet. Es zeigt sich dabei, dass vor allem der Winterdienst sehr große Beanspruchung erzeugt und die Beschichtung in den stärker befahrenen Bereichen keine zufriedenstellende dauerhafte Lösung darstellt.

Im Sommer 2018 hat die Straßenverwaltung definitiv bekannt gegeben, dass die Sanierungsarbeiten der Ortsdurchfahrt im Jahre 2019 und 2020 stattfinden werden.

Daraufhin hat sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus GV Anette Scheffknecht, GV Bartholomäus Fink, Bürgermeister Josef Bischofberger, GV Jörg Meusburger, GV Wolfgang Flatz, sowie als Fachmitglied Gerald Amann unter der Leitung von GV Kurt Meusburger bereit erklärt, Möglichkeiten für eine Verbesserung im Dorfzentrum zu untersuchen und diese dann der Gemeindevertretung für eine weitere Beschlussfassung vorzulegen. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel für einen unabhängigen externen Berater in der Person von

Landschaftsarchitekt Franz Reschke wurden von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

Es besteht derzeit eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h, beginnend beim Pfarrhof bis zur Abzweigung Richtung Oberberg, auf eine Länge von ca. 280 lfm. Dieser Bereich inkl. der beidseits angrenzenden Plätze wurde in der aktuellen Betrachtung miteinbezogen. Um ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen, wurden die Anrainer beginnend bei Norbert Greussing bis zum Gasthaus Taube von einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe besucht und eingeladen ihre Vorstellungen einzubringen. Der Arbeitsgruppe war und ist es ein wichtiges Anliegen, dass eine Umgestaltung des Dorfsentrums von allen Beteiligten positiv getragen wird. Nicht vergessen werden darf dabei, dass Entscheidungen über die Verwendung von öffentlichen Flächen, so lange die bestehenden Rechte Dritter gewahrt werden in der Entscheidung der Gemeinde liegt. Die Planungsvorgaben an Architekt Franz Reschke wurden von der Arbeitsgruppe gesetzt und bestanden aus den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Wünschen und Rückmeldungen der Anrainer und den Ergebnissen der Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe aber auch mit dem Architekt und seiner Mitarbeiterin direkt. In dieser Phase gab es bereits informellen Kontakt mit der Straßenverwaltung über die in der Diskussion aufgetauchten Berührungspunkte an der Landesstraße. Dabei wurden einzelne Möglichkeiten nicht ausgeschlossen aber auf konkrete Vorschläge verwiesen, auf die dann eine Stellungnahme erfolgen werde.

Im Spätwinter bzw. Anfang Frühjahr dieses Jahres wurde der Entwurf für Möglichkeiten zur Umgestaltung der Ortsmitte von Bizau den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorgestellt, bei einem ersten Termin informativ, ca. 3 Wochen später mit Entscheidung über die weiteren Maßnahmen.

Der Betrachtungs- /bzw. Bearbeitungsbereich beim Vorentwurf beginnt in etwa beim Pfarrhof und endet bei der Zufahrt zum Oberberg, miteinbezogen sind die angrenzenden privaten bzw. öffentlichen Flächen inkl. Schulplätze. Dies ergibt eine Fläche von ca. 5.500 m², die Fahrbahn der Landesstraße ist hier nicht berücksichtigt. Der Grundgedanke des Entwurfes basiert darauf, das dem Individualverkehr grundsätzlich die Landesstraße zur Verfügung steht, bestehende Fahrrechte Dritter jedenfalls gewahrt bleiben, sich der ruhende Verkehr (Parken an der Hauptstraße) konzentrieren soll, angrenzende Flächen und Plätze mehr Aufenthaltsqualität erreichen und nicht primär als Parkplatz und Verkehrsfläche wahrgenommen werden. Als einschneidende Maßnahme würde dies bedeuten: Entfall des Mehrzweckstreifens für Radfahrer auf der Landesstraße, Verschmälerung der Landesstraße, Verlegung der Bushaltestelle westlich der Kirche nach östlich der Kirche, straßenseitig Parkplätze im Bereich der jetzigen Bushaltestelle und Reduzierung der Parkplätze im Dorfszentrum auf eine unbedingt erforderliche bzw. rechtlich zugestandene Anzahl (Volksschule, Hotel Schwanen, Spar etc.). Im Entwurf sind für die mögliche Umgestaltung natürlich auch Flächenbearbeitungen hinterlegt von einfach bis sehr hochwertig bzw. intensiv, weiters auch entsprechende Einrichtungen und Ausstattungen. Um ein Gefühl für den Aufwand einer solchen Umgestaltung zu erhalten wurden die Flächen bzw. Maßnahmen (ca. 5500 m²) mit marktüblichen Herstellungskosten hinterlegt, das ergäbe allfällige Errichtungskosten von € 800.000,- bis € 1,1Mio.

In der Präsentation des Vorentwurfes wurden die Ideen der Gestaltung klar gezeigt. Es wurden aber ebenso klar die Themen Parken und die Kosten angesprochen. Auch offene

Punkte wurden aufgezeigt und welche Faktoren diese beeinflussen. In den Diskussionen war der Wegfall bzw. die Umlegung von Parkplätzen ein zentrales Thema. Es wurde dargestellt, dass für eine vertiefte Planung von der Gemeindevertretung verzichtbarer Parkraum im Dorfzentrum, die betroffenen Bereiche und wesentlich auch Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der sonstigen Aufwände der Gemeinde (Erneuerung Straßenbeleuchtung, Erweiterung Feuerwehrhaus, Wasserversorgungsprojekte etc.) festgelegt werden. Ziel der Präsentation des Entwurfs war nicht das Zeigen eines fertigen, sofort umsetzbaren Projektes, sondern die des Prozessfortschrittes mit dem Aufzeigen von Defiziten und Möglichkeiten der Veränderung. Der Beschlussantrag lautete "Aufnahme des Projektes Neugestaltung Dorfmitte in die Rahmenplanung der Gemeinde, basierend auf den Vorentwurf des Büros Franz Reschke"

Der Antrag wurde mit 12 Ja und 3 Neinstimmen mit großer Mehrheit angenommen und zeigt eine Willenserklärung der Gemeindevertretung sowie dass Veränderungen bzw.

Verbesserungen im Hinblick auf die eingangs erwähnten Defizite im Dorfzentrum gewünscht werden und diese auf den Gestaltungsvorschlägen des Büros Reschke aufbauen sollen.

Die Planungsaufwände für den besagten Vorentwurf des Franz Reschke, Büro für Landschaftsarchitektur, betragen ca. € 17.000,--.

(Definition "Rahmenplanung" laut Wikipedia auszugsweise:

Ein städtebaulicher Rahmenplan ist ein informelles Planungsinstrument, um Entwicklungspotentiale auszuloten und Perspektiven für dessen zukünftige Nutzung in groben Zügen darzustellen. Er ist nicht rechtsverbindlich und keinem standardisierten Verfahren unterworfen. Hinsichtlich des Planungsmaßstabes ordnet er sich zwischen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung ein und wird so meist als Mittler eingesetzt. Die Planinhalte, bestehend aus Textteil und Planteil, dienen der vereinfachten Darstellung von zukünftigen städtebaulichen Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.)

Vom Amt der VlbG. Landesregierung, Abtlg. Straßenbau wurde dem Ansinnen zur Reduzierung der Straßenbreite, der Verlegung der Bushaltestelle, sowie dem Parken im Bereich der jetzigen Grüninsel aus verkehrstechnischen Gründen eine Absage erteilt, lediglich der Mehrzweckstreifen für Radfahrer in einer Breite von ca. 1,5 m für Radfahrer soll stark akzentuiert werden. D.h. im Zuge der Instandsetzungsarbeiten an der Landesstraße und dem Gehsteig bleibt die grundsätzliche Situation im Wesentlichen unverändert.

Bei der letzten GV-Sitzung, sowie auch heute wird die Thematik von GV Richard Moosbrugger (er hat gegen den vorgenannten Antrag gestimmt) wie folgt reflektiert: Eine Projektabwicklung sollte logisch nachvollziehbar sein und mit Hausverstand erfolgen, ein verwertbares Ergebnis muss seines Erachtens gewährleistet sein. Es bestünden auch starke Zweifel, dass den erforderlichen Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprochen wurde. Aus seiner Sicht ist die Schnittstellenklärung zu spät erfolgt, er nennt hier die Straßenverwaltung und die Anrainer insbesondere Hotel Schwanen, Pfarrkirche und Gasthaus Taube bei den Örtlichen, vor allem in Hinblick auf den Entfall bzw. Verlegung von Parkplätzen. Es sollte sich um einen mehrstufigen Prozess handeln mit schrittweisem Vorgehen und einem klaren Konzept (mit Regelung der Parkplätze etc). Aus seiner Sicht ist der Planentwurf so nicht veröffentlichbar und die Sparsamkeit nicht gegeben, z.B. dass der Schulplatz erst vor 20 Jahren umgebaut wurde. Eine geordnete, praktische und logische Umsetzbarkeit ist aus seiner Sicht nicht gegeben und es liege kein verwertbares Ergebnis vor.

In der Diskussion wird das Argument des nichtberücksichtigten Hausverstandes klar zurückgewiesen. Der Arbeitsgruppe gebühre großer Respekt und Dank für ihr Engagement, da sie sich mit dem Bestand, mit Lösungsansätzen aber auch mit Visionen beschäftigt haben. Der angeblich fehlenden Einbindung der Anrainer wird entgegengehalten, da es hier sehr wohl Befragungen der betroffenen Anrainer gegeben hat und ihre Wünsche, Anregungen und Bedenken aufgenommen wurden. In diesem Zusammenhang wird diesen allen für ihre Mitarbeit recht herzlich gedankt.

Klar sei, dass in dieser Entwurfsphase Lösungsansätze erarbeitet werden und dies noch keine Ausführungsplanung darstellt, schon gar kein Beschluß für eine konkrete Maßnahme. Auch bei Hochbauprojekten gibt es Vorentwürfe, die der Ideenfindung dienen und Lösungsansätze darstellen. Diese Planungsleistungen sind ebenfalls zu vergüten, auch wenn das Projekt nicht oder nur teilweise umgesetzt wird.

Ausgelöst sei die Diskussion im Hinblick auf allfällige kurzfristige Maßnahmen in Zuge der laufenden Instandsetzung der Landesstraße durch das Ortsgebiet.

Für die im Beschluss enthaltenen Rahmenplanungen werden mit dem vorliegenden Entwurf Problematiken aber auch Perspektiven aufgezeigt. Die eingesetzten Geldmittel für den Vorentwurf werden als gute und wichtige Investition angesehen.

Es finden keine weiteren Wortmeldungen statt.

Ende der Sitzung: 23 Uhr

Der Schriftführerin



Michaela Hämmerle

Der Bürgermeister



Ing. Josef Bischofberger

An die Amtstafel angeschlagen: 02.Juli 2019

Von der Amtstafel abgenommen: